



Amt für Umweltprüfungen

Fragebogen Sammelgenehmigungsverfahren

Projekttitle	
Antragstellende Person	
Gemeinde/n	

Handelt es sich um eine Variante zu einem bereits genehmigten Projekt? ☐ JA ☐ NEIN

Handelt es sich um ein bereits realisiertes Projekt (Endstand, im Sanierungswege)? ☐ JA ☐ NEIN

Ist das Projekt UVP-pflichtig? ☐ JA ☐ NEIN
[Lexbrowser - d\) Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17\)](#)

Ist das Projekt Screening-pflichtig? ☐ JA ☐ NEIN
[Lexbrowser - d\) Landesgesetz vom 13. Oktober 2017, Nr. 17\)](#)

Ist ein **ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet** ¹ betroffen? ☐ JA ☐ NEIN

Ist ein **im Bauleitplan eingetragenes Trinkwasserschutzgebiet** ² betroffen? ☐ JA ☐ NEIN

Im Falle von *ausgewiesenen Wasserschutzgebieten*: Schreibt der spezifische Trinkwasserschutzplan³ für den geplanten Eingriff ein Gutachten des Amts für nachhaltige Gewässernutzung vor? ☐ JA ☐ NEIN

Erhebung der umliegenden **Quellen** und **Brunnen** ⁴ (im Umkreis von mindestens 200 m):

Nähere Beschreibung; Lage der Quellen / Brunnen im Bezug zum Bauvorhaben (Entfernung, Position Geländemorphologie)

--

1 Informationen zu ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten können bezogen werden über den GeoBrowser im Südtiroler Bürgernetz <https://mapview.civis.bz.it/> und die Gemeindeverwaltung;

2 Informationen zu im Bauleitplan eingetragenen Wasserschutzgebieten können bezogen werden über den Urban-Browser im Südtiroler Bürgernetz <https://mapview.civis.bz.it/> und die Gemeindeverwaltung;

3 Die spezifischen Trinkwasserschutzpläne der Trinkwasserschutzgebiete sind über obige Internetseiten abrufbar oder bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung und beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung einsehbar;

4 Quellen und Brunnen können erhoben werden durch den GeoBrowser <https://mapview.civis.bz.it/> und einen Ortsaugenschein;

Können umliegende Quellen oder Brunnen durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden?

☐ JA ☐ NEIN

Sind Arbeiten im **Grundwasserbereich** vorgesehen?

☐ JA ☐ NEIN

Nähere Angaben zur Art des Eingriffs (z.B. dauerhafte Grundwassersenkung (l/s), Grundwassersenkung in der Bauphase (l/s)):

Wasserableitungen aus ☐ Quellen ☐ Brunnen ☐ Oberflächengewässern

Nutzungsart:

Nutzungsart:

Genutzte im Mittel

Genutzte im Mittel

Wassermenge (l/s): Maximal

Wassermenge (l/s): Maximal

Volumen Speicherbecken (m³):

Volumen Speicherbecken (m³):

Bewässerte Fläche (ha):

Bewässerte Fläche (ha):

Mittl. Nennleistung für E-Werke (kW):

Mittl. Nennleistung für E-Werke (kW):

Sind Baumaßnahmen an **öffentlichen Trinkwasserleitungen**⁵ vorgesehen

☐ JA ☐ NEIN

Sind Arbeiten an der Wasserfassung (Oberflächengewässer und Quellen) im Sinne des Art. 8 Abs. 4 Buchstabe a) des LG 7/2005⁶ vorgesehen?

☐ JA ☐ NEIN

Betrifft das Projekt die Errichtung oder Erweiterung eines **Speicherbeckens** von mehr als 5.000 m³?

☐ JA ☐ NEIN

Fallen **gewerbliche Abwässer** an?

☐ JA ☐ NEIN

Sind **Fließgewässer** vom Bauvorhaben betroffen?

☐ JA ☐ NEIN

Nähere Beschreibung des Eingriffs (z.B. Über- bzw. Unterquerung mit Leitungen; Brückenbau; Verbauung; Eingriffe im 10m-Uferschutzstreifen):

Für Drainagen / Entwässerungen:

Insgesamt betroffene Fläche (ha):

Wird das Drainagewasser in ein anderes Wassereinzugsgebiet umgeleitet?

☐ JA ☐ NEIN

Erfolgt eine Nutzung des Drainagewassers?

☐ JA ☐ NEIN

⁵ Die Ermächtigung zu Errichtung oder Sanierung von öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, mit Ausnahme des Verteilernetzes und der Hausanschlüsse, wird laut Art. 8.4b des LG 7/2005 nach Anhören der Dienststellenkonferenz vom Amt für nachhaltige Gewässernutzung ausgestellt. Das Ansuchen ist an letzteres zu stellen.

⁶ Folgende Änderungen werden vom zuständigen Amt der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz ermächtigt:
a) Errichtung von Anlagen zur Fassung von Oberflächengewässern, strukturelle Änderungen mit Wirkungen auf den Wasserhaushalt des abzuleitenden Gewässers und Einbau von Wassermengenreglern;

Art der Nutzung:

Sind Gebiete mit **landschaftlicher Schutzbindung** betroffen?

☐ JA ☐ NEIN

Nähere Angaben zur landschaftlichen Schutzkategorie (laut Gemeindeplan für Raum und Landschaft⁷ bzw. Landschaftsplan der Gemeinde⁸):

Sind folgende unter **Landschaftsschutz** gestellte Gebiete betroffen⁹: Biotope, Naturdenkmäler, Naturparks, Natura-2000-Gebiete¹⁰, Nationalpark, Archäologische Schutzgebiete?

☐ JA ☐ NEIN

Nähere Angaben:

Bezug zum **Gemeindeplan für Raum und Landschaft**: Angaben zur Flächenwidmung und zur geologischen Risikoklassifizierung

Ist mindestens eine der betroffenen Parzellen einer **forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung (Vinkulierung)** unterworfen?¹¹

☐ JA ☐ NEIN

Datum

Unterschrift des Projektanten/der Projektantin

Anlagen

- ☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

⁷ Die Gemeindepläne für Raum und Landschaft sind einsehbar im Urban-Browser im Südtiroler Bürgernetz <https://mapview.civis.bz.it/> und bei der Gemeindeverwaltung;

⁸ Die Landschaftspläne sind einsehbar im Land-Browser im Südtiroler Bürgernetz <https://mapview.civis.bz.it/> und bei der Gemeindeverwaltung;

⁹ Informationen zu diesen Schutzkategorien können über den GeoBrowser bzw. Land-Browser <https://mapview.civis.bz.it/> im Südtiroler Bürgernetz bezogen werden;

¹⁰ Betrifft das Bauvorhaben ein **Natura-2000-Gebiet** ist dem Projekt beizulegen: Anhang F (gemäß Art. 22 des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6) als Grundlage für die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung; Informationen sowie der entsprechende Anhang F sind unter der Adresse [Ansuchen um Ausstellung eines Verträglichkeitsgutachtens gemäß Natura 2000](#) zu finden;

¹¹ Informationen zur forstlich-hydrogeologischen Vinkulierung können bei der zuständigen Forststation oder über den GeoBrowser <https://mapview.civis.bz.it/> bezogen werden.